DAS ENDE DER PRIVATSPHÄRE?

IN KÜRZE

- Die Privatsphäre, ein Grundrecht, das zum Funktionieren einer Demokratie von essentieller Bedeutung ist, wird seit Jahren untergraben.
- Die Europäische Union hat regulatorisches Neuland betreten und den Spagat versucht, einerseits eine wirtschaftliche Nutzung aller Daten zu ermöglichen und andererseits die Konsument:innen gegenüber den großen Tech-Konzernen zu emanzipieren.
- Der Datenschutz und der Schutz der Grundrechte scheinen dennoch mehr denn je unter Druck zu stehen. Werden die neuen Rechtsakte das Blatt wenden, oder kommen sie zu unausgewogen und zu spät?

WORUM GEHT ES?

Konsument:innen sind in einer digitalisierten Welt nicht nur als Kaufende von Waren und Dienstleistungen, sondern auch für ihre Daten begehrt. Diese Daten sind Rohstoff und Währung der „Digital Economy". Wie hat sich nun die Digitalisierung aller Lebensbereiche auf Konsument:innen ausgewirkt und welche Rolle spielt dabei die regulatorische Umsetzung der Digitalstrategie der Europäischen Union?

Vor dem Hintergrund einer globalen Wirtschaft des Datensammelns hat die EU verschiedene Rechtsakte beschlossen, um die Rechte und Freiheiten der Bürger:innen zu stärken und die Macht der großen Plattformen zu begrenzen. Dazu gehören etwa die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Digital Markets Act und der Digital Service Act. Zugleich zeichnen sich aber Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Ansätzen der europäischen Strategie zum Umgang mit Daten am Horizont ab, in denen auch die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten eine Rolle spielt: Der Artificial Intelligence Act, der Data Governance Act und der Data Act sind in manchen Teilen umstritten und werden in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten unterschiedlich diskutiert. Der geplante European Health Data Space versucht die Nutzung besonders sensibler Gesundheitsdaten grenzüberschreitend zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden grundlegende Entscheidungen über global wirksame technologische Entwicklungen oft in Staaten oder Regionen getroffen, die andere gesetzliche Vorgaben entwickelt haben als die EU und nicht immer deren grundlegende gesellschaftliche Werte teilen.

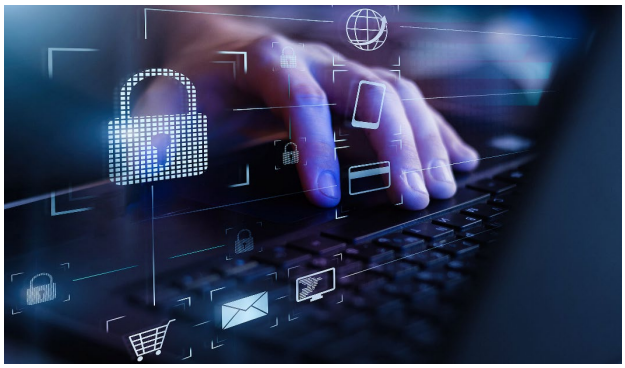

Bei Zielkonflikten wird oft gegen Datenschutz entschieden.

Es stehen technologische Umbrüche wie z. B. der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz und algorithmischer Entscheidungssysteme bis hin zum Einsatz von Quantencomputern bevor.

All das verändert die Welt(en), in denen Konsument:innen leben. Ihre Rolle(n) in der Gesellschaft werden ebenso verändert wie die Gesellschaft als Ganzes. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert unser Zusammenleben: die Art und Weise, wie Wirtschaft funktioniert, aber auch bürgerliche Freiheiten, die für eine funktionale liberale Demokratie unersetzlich sind. Diese Themen müssen einerseits breit diskutiert werden und andererseits können sie für die EU-Mitgliedsstaaten nur auf europäischer Ebene gelöst werden.

ECKDATEN

Projekttitel:	Privatsphäre 3.0 – Konsument:innen im digitalen Raum
Projektteam:	Krieger-Lamina, J., Peissl, W.
Laufzeit:	03/2023 – 06/2024
Auftraggeber:	Bundesarbeitskammer

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Das ITA hat schon in der Vergangenheit Studien zum Recht auf Privatsphäre durchgeführt, die jeweils für ihre Zeit beschrieben, wie sehr dieses Recht unter Druck geraten ist, was potentielle Gefahren sind und wo Entwicklungen möglicherweise in eine Richtung laufen, die zu mehr Nach- als Vorteilen führen würde. Es wurde mehrfach versucht, einen Überblick darüber zu bieten, wer oder welche Organisationen Daten über uns verarbeiten, speichern und auswerten. Mittlerweile ist leider festzustellen, dass das unmöglich geworden ist. Es gibt schlicht viel zu viele Akteure, die Daten sammeln und auswerten.

Bild: Nik/Unsplash

Es gibt kaum Situationen, in denen keine Daten über uns erfasst und ausgewertet werden.

Auch die Situation für die Privatsphäre scheint sich, von wenigen Lichtblicken abgesehen, weitgehend zu verschlechtern. Von Studie zu Studie können die negativen Veränderungen benannt werden.

All dem will die EU nun entschlossen entgegentreten. Die Digital-Strategie der EU wurde in den letzten Jahren zu weiten Teilen in Recht gegossen. Wie sich zeigt, werden dabei mehrere Ziele verfolgt: Nicht nur der Schutz der Demokratie und der Privatsphäre sollen erreicht werden, auch die Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Innovationskraft sollen verbessert werden. Das führt zu (teils auch nur vermeintlichen) Zielkonflikten, die allzu oft (wieder) zu Ungunsten des Datenschutzes gelöst werden – während gleichzeitig wirklich jeder Lebensbereich der Europäer:innen digitalisiert wird. Vielfach sind nicht die Nutzer:innen diejenigen, die davon profitieren.

WAS TUN?

Nach Beurteilung rezenter Entwicklungen und Analyse der Rechtslage könnte Daten- und Grundrechtschutz durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Offener gesellschaftlicher Diskussionsprozess und Evaluierung der Bildungsmaßnahmen zum Thema „Digitalisierung“
- Eine starke Koordinierungsstelle für Digital-Agenden in der Verwaltung
- Datenschutz und Cybersicherheit zusammendenken
- Besserer Grundrechtsschutz unbedingt erforderlich, kein Aufweichen bestehender Datenschutzstandards
- Mehr Einfluss und Ressourcen für die Datenschutzbehörden
- Aufsichtsbehörde benennen, die die Kompetenz zur Interpretation der europäischen Rechtsakte besitzt, und eine Anwaltschaft für informationelle Selbstbestimmung einrichten
- Mehr Forschung über KI und deren Folgen
- Keine Selbsteinordnung von KI-Systemen durch deren Hersteller
- Mehr Transparenz bei KI-Anwendungen
- Digitale Souveränität fördern, Datenschutz als Asset
- Datenschutz als mindestens gleichwertiges Schutzgut gegenüber anderen Interessen (Es geht um Demokratie und Freiheit.)
- Verhaltensdaten Minderjähriger gar nicht speicheren

ZUM WEITERLESEN

Krieger-Lamina, J., Peissl, W. (2024): Privatsphäre 3.0 – Konsument:innen im digitalen Raum, Projektbericht 2024-04, ITA: Wien
epub.oeaw.ac.at/ita/ita-projektberichte/ITA-2024-04.pdf

KONTAKT

Fabian Fischer
E-Mail: *tamail@oeaw.ac.at*
Telefon: +43 1 51581-6582

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichische Akademie der Wissenschaften; Juristische Person öffentlichen Rechts (BGBl. 569/1921 i.d.F. BGBl. I 31/2018); Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, A-1010 Wien; Herausgeber: Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA); Bäckerstr.13, A-1010 Wien; *www.oeaw.ac.at/ita* | Erscheinungsweise: Die ITA-Dossiers erscheinen unregelmäßig und dienen der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse des ITA und werden ausschließlich über das Internetportal „epub.oeaw“ der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt: *epub.oeaw.ac.at/ita/ita-dossiers* | ISSN: 2306-1960
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz: *creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de*
ITA-Dossier Nr. 84, Juli 2025, *epub.oeaw.ac.at/ita/ita-dossiers/ita-dossier084.pdf* | Autor: Jaro Krieger-Lamina